



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Pflege- und Entwicklungsplan für das
FFH-Gebiet 6620-342 „Neckartal und Wald Obrigheim“**

Bekanntgabe der Endfassung

Für die Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ werden im Auftrag der Regierungspräsidien Pflege- und Entwicklungspläne (PEPL) erstellt. Mit Hilfe dieser PEPL soll der Schutz und die Erhaltung der in Natura 2000-Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie umgesetzt werden.

Der PEPL „Obrigheim“ ist fertig gestellt und kann bei folgenden Behörden und Gemeinden zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Bürgermeisteramt Obrigheim, Hauptstr. 7, 74847 Obrigheim
- Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis:
Untere Naturschutzbehörde, Renzstr. 10, 74821 Mosbach

In den folgenden Gemeinden stehen der Gesamttext und die das jeweilige Gemeindegebiet betreffenden Plankarten zur Einsicht zur Verfügung:

- Bürgermeisteramt Helmstadt-Bargen, Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen
- Bürgermeisteramt Haßmersheim, Th.-Heuss-Str. 45, 74855 Haßmersheim
- Bürgermeisteramt Hüffenhardt, Reisengasse 1, 74928 Hüffenhardt
- Bürgermeisteramt Neckargerach, Hauptstr. 25, 69437 Neckargerach

Die Unterlagen stehen außerdem für die Dauer eines Jahres zum Download bereit unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/17898/>

Weitere Informationen zu den Pflegeplänen finden Sie auch auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Referat Naturschutz und Landschaftspflege unter <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/menu/1251099/index.html>

Die Außengrenze des FFH-Gebietes wurde im Rahmen des PEPL konkretisiert. Die Vorkommen der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sind im PEPL dargestellt und die Ziele in Hinblick auf deren Erhaltung und ggf. freiwilligen Entwicklung sowie Maßnahmenempfehlungen dafür formuliert. Die im Natura 2000-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten der FFH -Richtlinie sind zumindest in ihrem bestehenden Erhaltungszustand zu bewahren

und dürfen nicht verschlechtert werden (§37 Naturschutzgesetz). Die Maßnahmenempfehlungen sollen durch Verträge und Pflegeaufträge nach der Landschaftspflegeleitlinie (LPR), der Richtlinie Nachhaltige Waldwirtschaft etc. und über das MEKA-Programm mit den Bewirtschaftern umgesetzt werden.

Ihre Ansprechpartner in den Landratsämtern sind:

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis Tel.: 0 62 61 / 84 -0 E-Mail: vorname.nachname@neckar-odenwald-kreis.de	Naturschutz	Herr Peter Bussemer	-17 34
	Forst	Herr Dietmar Hellmann	-10 51
	Landwirtschaft	Herr Bernhard Heim	-16 12 oder 0 62 81 / 52 12-16 12
Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Tel.: 0 62 21 / 5 22 -0 E-Mail: vorname.nachname@rhein-neckar-kreis.de	Naturschutz	Herr Jürgen Wötzel	-53 29
	Forst	Hr. Dr. Josef Klebes	0 62 23 / 86 65 36 -7637

Ihre Ansprechpartner in den Regierungspräsidien sind:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat Naturschutz und Landschaftspflege Tel.: 07 21 / 926 -0 E-Mail: vorname.nachname@rpk.bwl.de	Frau Beate Müller-Haug (Umsetzung)	-43 46
	Herr Jens Nagel (Fachfragen)	-43 69
	Herr Ulrich Mahler (Fachfragen)	-43 59
Regierungspräsidium Freiburg Referat Forstpolitik und forstliche Förderung Nord Tel.: 07 61 / 208 -0 E-Mail: abteilung8@rpf.bwl.de	Fachfragen Wald	-14 01